

Hausordnung

1. Allgemeines Verhalten und Umgangsformen

- Alle Schüler verhalten sich diszipliniert und höflich.
- Jeder Schüler hat die Pflicht, am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Er hat insbesondere die Pflicht, pünktlich und regelmäßig die Schule zu besuchen und sich am Unterricht zu beteiligen.
- Er hat alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der Schule stören könnte.
- Die Garderobe ist an den dafür vorgesehenen Einrichtungen in den Klassenräumen abzulegen. Es wird empfohlen, die Kleidung zu kennzeichnen.
- Die Klassen- und Fachräume sind sauber zu halten. Der Ordnungsdienst der Klasse ist für die Sauberkeit der Tafel und die Ordnung im Klassenraum verantwortlich.
- Die Stühle sind nach dem Raumbelungsplan hochzustellen, Fenster sind vom Lehrer zu verriegeln.
- Für Ordnung und Sauberkeit im Schulgelände ist die jeweilige Klasse vom Dienst verantwortlich, Kontrolle erfolgt jeweils freitags durch Klassenleiter und Schulleitung.
- Bei mutwilliger Beschädigung von schulischen Einrichtungen sind die Schüler und deren Eltern zu Schadenersatz verpflichtet.
- Das Mitbringen von Hieb- und Stichwaffen, Reizgas, Feuerwerkskörpern und Waffen aller Art ist verboten.
- Besitz, Handel, Gebrauch von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken sowie das Rauchen innerhalb des Schulgeländes ist untersagt.
- Das Mitbringen von Handys, MP3-Playern und anderen elektronischen Geräten geschieht auf eigene Gefahr. Die Nutzung im Unterricht ist nicht gestattet.
- Bei Missbrauch werden diese Geräte eingezogen. Über die Rückgabe entscheidet der Schulleiter.

2. Unterricht

- Der Unterricht beginnt 7.30 Uhr.
- Alle Schüler erscheinen pünktlich zur 1. Unterrichtsstunde. Sie betreten den Unterrichtsraum mit dem Vorklingelzeichen. Schüler, die später Unterricht haben, erscheinen pünktlich zur jeweiligen Stunde.
- Bei geschlossener Pausenhalle ist am Eingang Kölledaer Straße zu klingeln.
- 5 Minuten nach dem Unterricht ist das Schulgebäude über die Hoftüren zu verlassen, wenn das nicht durch Witterung o.a. beeinträchtigt wird.
- Für das Betreten der Fachunterrichtsräume gelten besondere Regelungen. Diese Räume sind nur unter Aufsicht des Lehrers zu betreten.
- Während des Unterrichts ist der Aufenthalt im Treppenhaus und auf den Fluren untersagt.
- Wenn der unterrichtende Lehrer nicht erscheint, informiert der Klassensprecher umgehend die Schulleitung.
- Für die Mitnahme und Besorgung des Klassenbuches bei späterem Unterrichtsbeginn ist in jeder Klasse ein Schüler verantwortlich.

3. PAUSEN / UNTERRICHTSFREIE ZEIT

- Die Aufsicht in den großen Pausen wird entsprechend dem Aufsichtsplan von den Lehrern durchgeführt.
- Bei schlechtem Wetter bleiben die Schüler nach dem Abklingeln in der Pausenhalle bzw. nutzen den Schülerclub.
- Die Aufsicht wird durch die Lehrer gewährleistet, die für die Hofaufsicht eingeteilt sind.
- In den Hofpausen halten sich die Schüler im Schulgelände auf, jedoch nicht hinter dem Schülerclub, dem Container bzw. in den Gehölzgruppen des Schulparks.
- Bei eigenmächtigem Verlassen des Schulgeländes erlischt der Versicherungsschutz durch die Schule.
- Das eingezäunte Teichgelände darf nicht betreten werden.

4. FAHRZEUGE

- Jeder Schüler kann sein Fahrrad auf einem dafür vorgesehenen Platz abstellen.
- Die Fahrräder sind zu sichern und werden auf eigene Gefahr abgestellt, da die Schule dafür keinen Versicherungsschutz gewährleistet.
- Das Befahren des Schulgeländes ist nicht gestattet, ausgenommen sind Versorgungsfahrzeuge.

Sömmerda, 07.09.2006